

Gemeinde Ausleben

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan "Wohnen am ehemaligen Sportplatz" in der Gemeinde Ausleben
nach §13b BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Ausleben hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, ein Verfahren gemäß §13b des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen am ehemaligen Sportplatz“ in der Gemeinde Ausleben einzuleiten.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern.

Lage des Plangebietes

Gemarkung Ausleben,
Flur 11,
Flurstücke: 482/13 und 14



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Gemeindebüro Ausleben, Bauernwinkel 1, 39393 Ausleben, im Zimmer des Bürgermeisters zu den Sprechzeiten sowie in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen im Bauamt Zimmer 3.03, im Flur 1. OG (vor Zimmer: Hochbau) zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter dem Link:
www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung
informieren und sich zur Planung äußern.

Mit der Erstellung des B-Planes nach §13b BauGB wird das Ingenieur- und Vermessungsbüro Specht, Wilhelm-Heine-Str. 20 in 39387 Oschersleben beauftragt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ausleben, den 23.01.2020


Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Ausleben



Aushang vom 10.02.2020 – 09.03.2020
Auszuhängen am: 30.01.2020
Abzunehmen am: 10.03.2020

Ausgehängt am:
Abgenommen am:

Unterschrift:.....
Unterschrift:

Verteiler:
Bekanntmachungskasten
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)